

**Sitzung des Kreistags am 17.10.2012, Vorlage 182/2012**  
**Beschlussvorschlag A 98 – so an die Mitglieder verschickt**

1. Der Kreistag des Landkreises Waldshut hält an seiner Forderung fest, dass die abschnittsübergreifende Konsenstrasse unteilbar ist. Diese soll in der Gesamtheit der Abschnitte 5 und 6 als Vorzugstrasse seitens des Vorhabensträgers weiterverfolgt werden.
2. Der Kreistag des Landkreises Waldshut begrüßt die neue Abschnittsaufteilung der Autobahnabschnitte A 98.5 und 6.
3. Die Wolfsgrabenbrücke muss so konzipiert werden, dass im neuen Autobahnabschnitt A 98.6 beide Trassenalternativen (Berg- und Konsenstrasse) zukünftig als Autobahnen der Entwurfsklasse 1 realisiert werden können.
4. Die Abfahrt zur B 34 vom Ostkopf der Wolfsgrabenbrücke („Abstieg Schwörstadt“) darf maximal 4 % Gefälle betragen. Die Trassierung muss autobahnkompatibel erfolgen und zudem der Entwurfsklasse 1 der Autobahnrichtlinien entsprechen. Abfahrtslösungen mit schlechteren Qualitätsstandards (> 4 % Längsgefälle) werden abgelehnt.
5. Der Landkreis Waldshut hat zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee und dem beauftragten Planungsbüro eine eigene Abfahrtsplanung (Verbindung Wolfsgrabenbrücke Brückenkopf Ost zur B 34) ausgearbeitet, die den Anforderungen von Ziffer 3 und 4 dieses Beschlusses in vollem Umfang entspricht. Diese Planung muss vom Regierungspräsidium Freiburg als weitere Variante in die dortigen Überlegungen einbezogen und ausführlich geprüft werden. Um Zeitverlust zu vermeiden, darf dies nicht erst im Laufe des weiteren Planfeststellungsverfahrens erfolgen.
6. Die Planungen im neuen Abschnitt 6 der A 98 dürfen zeitlich nicht zurückgestellt werden. Eine Entscheidung, ob mit der modifizierten Bergtrasse oder der Konsenstrasse weitergeplant wird, muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Der kommunale Konsens ist zu berücksichtigen.
7. Ein adäquater Lärmschutz für den Stadtteil Wehr Brennet und dabei insbesondere die Hardsiedlung muss bereits zu einem Zeitpunkt gewährleistet sein, zu dem der Abstieg Schwörstadt in Betrieb, aber die Weiterführung im Abschnitt 6 noch nicht gebaut ist.
8. Ein Projektbeirat „A 98 Gesamt“ zur Koordination und schnelleren Umsetzung der einzelnen Abschnitte der A 98 ist einzusetzen.
9. Der Kreistag beschließt weitere 20.000,- € für die zukünftige Prozessbeteiligung (u.a. Abfahrtsplanung) zur Verfügung zu stellen.